

**1. Satzung zur Änderung der Meldeordnung der  
LandesPsychotherapeutenKammer Rheinland-Pfalz vom 14.12.2015**

Auf Grundlage von § 1 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 1 des Heilberufsgesetzes (HeilBG) Rheinland-Pfalz vom 19. Dezember 2014 (GVBl. 2014, 302), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2020 (GVBl. S. 295), BS 2122-1, beschließt die Vertreterversammlung der LandesPsychotherapeutenKammer Rheinland-Pfalz (Kammer) in ihrer Sitzung am 31. Oktober 2020 eine Erste Satzung zur Änderung der Meldeordnung der Kammer vom 14. Dezember 2015:

**„§ 1 Änderung der Meldeordnung**

1. § 1 wird wie folgt geändert:

In Absatz 5 Satz 1 werden nach Nummer 5 folgende neue Nummern 6 und 7 eingefügt:

„6. eine private und eine dienstliche Telefonnummer,

7. eine gültige und personalisierte E-Mail-Adresse, die zur Korrespondenz genutzt wird,“

die Nummerierung ab der alten Nummer 6 wird entsprechend angepasst.

2. § 2 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 werden nach Nummer 4 folgende neue Nummern 5 und 6 eingefügt:

„5. eine private und ggf. eine dienstliche Telefonnummer,

6. eine gültige und personalisierte E-Mail-Adresse, die zur Korrespondenz genutzt wird,“

die Nummerierung ab der alten Nummer 4 wird entsprechend angepasst.

b) In Absatz 2 werden nach Nummer 5 folgende neue Nummern 6 und 7 eingefügt:

„6. eine Telefonnummer,

7. eine gültige und personalisierte E-Mail-Adresse, die zur Korrespondenz genutzt wird.“

**§ 2 Ermächtigung und Neubekanntmachung**

Die Präsidentin oder Vizepräsidentin und Geschäftsführerin werden ermächtigt, den Wortlaut der Meldeordnung der LandesPsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz in der zum Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung bekannt zu machen und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen.

**§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Sie wird nach Genehmigung des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie vom 11. November 2020, Az.: 3126-0006#2020/0008-0601 6310.0002, hiermit ausgefertigt und ist öffentlich bekannt zu machen.“

Mainz, den 18. November 2020

Sabine Maur  
Präsidentin